

PROTOKOLL

der 2. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberburg vom 10. November 2011, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld in Oberburg

Beginn 19:30 Uhr

Schluss 19:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Pieren Andrea

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 54 (rund 2.7 % von 1'985 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlungsleiterin: Der Sekretär:

Andrea Pieren

Martin Zurflüh

Versammlungsleiterin Andrea Pieren begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Oberburg.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Anzeigern Nr. 40 und 41 vom 6. und 13. Oktober 2011 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Urs Lüthi, Lauterbachstrasse 22, 3414 Oberburg
- Andreas Bolzli, Zimmerbergstrasse 47, 3414 Oberburg

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Elisabeth Schori, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Markus Hofer, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung
- Therese Rufer, Mitarbeiterin Gemeindeversammlung
- Christoph Schafroth, Jugendarbeiter
- Kevin Wagner, noch nicht volljähriger Jungbürger
- Sajdiski Ajgün, noch nicht volljähriger Jungbürger
- Vijeyakumaran Vithusan, noch nicht volljähriger Jungbürger

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

60/2011	4.321	Anpassung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Genehmigung
61/2011	1.12	Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Genehmigung
62/2011	1.301	Kreditabrechnung Wechsel Personalvorsorgestiftung Region Emmental
63/2011	1.300	Verschiedenes und Anregungen an Gemeindeversammlung

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi

Sachverhalt

Unser bisheriger Ölfeuerungskontrolleur Ueli Lüdi aus Lützelflüh hat per Ende Juni 2011 demissioniert. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat für die neue Heizperiode einen Nachfolger wählen. Die Wahl ist auf unseren Kreiskaminfeger Gerhard Streit gefallen. Herr Streit wird neu das Inkasso der Gebühren im Bereich der Feuerungskontrolle selbständig übernehmen.

Bis anhin wurde das Inkasso, wie im Gebührentarif für die Feuerungskontrolle geregelt, durch die Finanzverwaltung erledigt. Das Abtreten der Inkassoarbeiten an Gerhard Streit entlastet die Finanzverwaltung. Zudem muss die Einwohnergemeinde allfällige Kosten für Mahnungen und Betreibungsverfahren künftig nicht mehr übernehmen.

Diese Änderung des Inkassos führt dazu, dass der Gebührentarif aus dem Jahr 2007 angepasst werden muss.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat zudem noch einige kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie die Kontrollgebühren der Teuerung angepasst.

Der neue Gebührentarif sieht nun wie folgt aus: (rot neu/blau-alt)

Gestützt auf Artikel 7 und 14 der Kantonalen Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl "Extra Leicht" und Gas (VKF) vom 14. April 2004 zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) vom 16. November 1989 beschliesst die Einwohnergemeinde Oberburg

Artikel 1

Periodische Kontrolle ¹ Die Kosten für die periodischen **behördlichen** Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

² Die Gebühr beträgt:

- a) für einstufige Brenner Fr. 92.00 ~~87.00~~ inkl. MwSt.
b) für mehrstufige Brenner Fr. 114.00 ~~107.00~~ inkl. MwSt.

Artikel 2

Abnahmekontrollen,
Nachkontrollen ¹ Die Kosten für die Abnahmekontrollen und Nachkontrollen, die von der **Kontrollperson** ~~Feuerungskontrolleurin oder vom Feuerungskontrolleur~~ der Gemeinde Oberburg durchgeführt werden müssen, gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

² Die Gebühr beträgt:

- a) für einstufige Brenner Fr. 92.00 ~~87.00~~ inkl. MwSt.
 b) für mehrstufige Brenner Fr. 114.00 ~~107.00~~ inkl. MwSt.

Artikel 3

Andere Kontrollen

¹ Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.

² Kontrollen auf **Anzeige hin** ~~aufgrund von Klagen~~ gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Feuerungsanlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.

³ Die Gebühr beträgt:

- a) für einstufige Brenner Fr. 92.00 ~~87.00~~ inkl. MwSt.
 b) für mehrstufige Brenner Fr. 114.00 ~~107.00~~ inkl. MwSt.

Artikel 4

Verrechenbarer Mehraufwand

¹ Wird die **Kontrollperson der Gemeinde** ~~Feuerungskontrolleurin oder der Feuerungskontrolleur~~ bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.

Artikel 5

Anpassung der Gebühren

¹ **Die vorstehenden Gebühren** ~~Sie~~ können durch den Gemeinderat, nach dem Bekanntwerden des Auguststandes des Landesindex der Konsumentenpreise, der eingetretenen Jahresteuern angepasst werden. Von der Indexanpassung ist der Kantonsbeitrag ausgenommen. **Die in Art. 1, 2 und 3 genannten Gebühren basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010 = 100.**

² Die teuerungsbedingten neuen Ansätze treten jeweils auf den folgenden 1. Oktober in Kraft.

³ Sonstige Abänderungen der in Art. 1 bis 3 festgesetzten Gebühren erfolgen durch den Gemeinderat und sind dem **beco des Kantons Bern** mitzuteilen.

Artikel 6

Gebühren-Inkasso

Die Gebühren für die Feuerungskontrolle werden durch **den** ~~Feuerungskontrolleur die Finanzverwaltung Oberburg~~ eingezogen.

² Das Mahnwesen sowie Forderungen auf dem Rechtsweg werden durch **den beauftragten** ~~Feuerungskontrolleur die Gemeinde~~ erledigt.

Artikel 7

Aufhebung des bisherigen Gebührentarifs ¹ Der Gebührentarif vom **23. November 2006** ~~27. August 1992~~ wird aufgehoben.

Artikel 8

Inkraftsetzung Der vorstehende Gebührentarif tritt auf den **1. Januar 2012** ~~1. Januar 2007~~ in Kraft

Antrag des Gemeinderates:

1. Der neue Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (ohne Gegenstimme)

1. Der neue Gebührentarif für die Feuerungskontrolle wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

61/2011 1.12 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Referent: Gemeinderat Beat Brechbühl

Sachverhalt

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde schon mehrfach bemängelt, dass wir über kein Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens verfügen.

Der Gemeinderat hat nun die Finanzkommission beauftragt, ein solches Reglement zu erarbeiten. Das erarbeitete Kurzreglement umfasst nur 5 Artikel und entspricht dem Musterreglement des AGR sowie den Reglementen vieler anderer Gemeinden. Einzig der anzuwendende jährliche Einlagesatz variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Das Reglement sieht nun wie folgt aus:

Zweck **Art. 1**
Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der
Spezialfinanzierung **Art. 2**
1) Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0.5 - 5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der anzu-

wendende Ansatz ist jährlich im Rahmen der Budgetierung festzulegen.

2) Die Spezialfinanzierung ist auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 50 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens zu äufnen.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

1) Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

2) Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Reglementes hat der Gemeinderat die Einlage für das Jahr 2012 mit 1 % festgelegt. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 10'346.-.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

Referent: Gemeinderätin Rita Sampogna

Sachverhalt

Kredit Gemeindeversammlung vom 16.9.2010	Fr. 120'000.00
Kosten	Fr. 60'085.40
Kreditunterschreitung 49.92 %	<u>Fr. 59'914.60</u>

Begründung der Kostenunterschreitung

- Deckungsgrad der Previs von 94.15 %.
- Nicht vorgesehene Nachzahlung der bisherigen Pensionskasse aus der Reserve Langlebigkeit.

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

Verlosung Tickets SCL Tigers

Im letzten Punkte wurden 2 x 2 VIP-Tickets für den Match der SCL Tigers vom 7. Januar 2012 verlost. Aus den zahlreichen Wettbewerbsteilnehmenden wurden Cyrill Sägesser und Hans-Rudolf Burkhard als Gewinner gezogen. Der Gemeinderat gratuliert den Gewinnern herzlich.

Keine Wortmeldungen seitens der Versammlungsteilnehmenden.

Im Anschluss an die Versammlung fand die Jungbürgerfeier statt. Von den 27 Jungbürgern nehmen 16 persönlich teil.

